



Jahrgang 2025 / Nr. 02 vom 09. Jänner 2025

**02. Änderung des Anhanges 1 und des Anhanges 2 der Dienst- und Besoldungsordnung**

**03. Änderungen im Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten: „19. Nachtrag vom 4. Dezember 2024“**

**04. Stellenausschreibung - IT Techniker\_in (m/w/d)**

**05. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung – Wissenschaftliche\_r Projektmitarbeiter\_in – Prae-Doc (m/w/d)**

**06. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Evidenzbasiertes Management Klinischer Postviraler Syndrome“**

## 02. Änderung des Anhanges 1 und des Anhanges 2 der Dienst- und Besoldungsordnung

---

### Anhang 1

1. Die Zulagen gem. § 10 der Dienst- und Besoldungsordnung werden mit Wirksamkeit vom **01.02.2025** um **3,80 %** erhöht.

2. Die monatliche Zulage beträgt somit ab 01.02.2025 für die **Leitung**

einer **Fakultät** EURO 2.715,13 brutto

eines **Departments** EURO 1.623,88 brutto

Werden diese Leitungsfunktionen nicht hauptberuflich ausgeübt, verringert sich die Zulage aliquot. Werden sowohl eine Fakultätsleiterfunktion als auch eine Departmentleiterfunktion zugleich ausgeübt, so reduziert sich die Zulage für die Leitung eines Departments um 50 %.

3. Die monatliche Zulage für **die Leitung von Dienstleistungseinrichtungen** beträgt für Angestellte der Entlohnungsgruppe :

<u>D1:</u>	<u>D2:</u>
EURO 818,42	EURO 623,56
EURO 1.091,26	EURO 818,42
EURO 1.364,07	EURO 1.091,26
EURO 1.623,88	

Die Höhe der Zulage richtet sich nach der Größe und der Verantwortung, die der betreffenden Dienstleistungseinrichtung gemäß der Satzung zukommt.

**Anhang 2 der Dienst- und Besoldungsordnung**

<b>Angestellte der Entlohnungsgruppen D1 - D5</b>					
Monatsentgelte ab 01. Februar 2025					
Entlohnungs- stufe	D1 EURO	D2 EURO	D3 EURO	D4 EURO	D5 EURO
1	3 480,22	2 821,78	2 558,42	2 453,62	2 335,99
2	3 554,03	2 878,07	2 602,15	2 486,72	2 354,46
3	3 627,92	2 938,97	2 645,76	2 520,54	2 373,26
4	3 753,37	3 003,32	2 689,62	2 554,59	2 391,85
5	3 880,05	3 067,36	2 733,27	2 588,29	2 410,56
6	4 006,08	3 157,64	2 778,54	2 622,31	2 428,91
7	4 131,72	3 251,92	2 824,30	2 656,40	2 447,82
8	4 257,42	3 377,50	2 872,60	2 690,21	2 466,30
9	4 447,10	3 503,64	2 924,31	2 723,80	2 485,43
10	4 571,45	3 629,13	2 978,93	2 758,69	2 504,33
11	4 697,32	3 754,47	3 034,04	2 794,29	2 523,43
12	4 823,79	3 880,47	3 089,44	2 830,12	2 542,68
13	4 988,73	4 006,35	3 144,81	2 867,41	2 561,95
14	5 149,64	4 132,91	3 201,09	2 906,68	2 581,07
15	5 310,89	4 258,14	3 259,14	2 948,19	2 600,27
16	5 472,23	4 384,68	3 316,90	2 991,47	2 619,44
17	5 634,00	4 510,13	3 375,04	3 034,04	2 638,53
18			3 433,11	3 077,47	2 657,78

<b>Arbeiter der Entlohnungsgruppen P1, P3 - P5</b>				
Monatsentgelte ab 01. Februar 2025				
Entlohnungs- stufe	P1 EURO	P3 EURO	P4 EURO	P5 EURO
1	2 569,29	2 462,68	2 403,64	2 456,02
2	2 613,47	2 496,50	2 429,35	2 482,44
3	2 657,21	2 530,93	2 455,30	2 509,07
4	2 701,64	2 564,37	2 481,59	2 536,09
5	2 746,12	2 598,55	2 508,41	2 563,63
6	2 791,64	2 632,83	2 534,85	2 590,81
7	2 838,08	2 667,01	2 561,94	2 618,58
8	2 887,38	2 701,15	2 588,50	2 645,91
9	2 940,54	2 735,49	2 611,48	2 669,49
10	2 996,42	2 770,45	2 641,91	2 700,74
11	3 052,45	2 806,05	2 668,52	2 728,07
12	3 107,98	2 842,49	2 695,65	2 756,84
13	3 164,28	2 880,11	2 722,25	2 785,20
14	3 221,27	2 921,19	2 749,72	2 813,81
15	3 279,71	2 963,36	2 777,46	2 842,29
16	3 338,56	3 007,31	2 805,08	2 870,65
17	3 397,00	3 049,87	2 833,38	2 900,57
18	3 455,46	3 093,19	2 863,04	2 933,22

<b>Wiss. Angestellte der Entlohnungsgruppen W1 - W4</b>				
Monatsentgelte ab 01. Februar 2025				
Entlohnungs- stufe	W1 EURO	W2 EURO	W3 EURO	W4 EURO
1	7 023,86	5 173,76	3 648,76	2 621,05
2	7 399,92	5 318,80	3 906,82	2 675,27
3	7 779,25	5 576,80	4 177,89	2 730,77
4	8 271,67	5 866,49	4 449,12	2 790,76
5	8 765,18	6 156,96	4 711,10	2 850,46
6	9 258,09	6 447,44	4 973,36	2 938,06
7	9 751,56	6 737,78	5 229,26	3 029,11
8		7 023,86	5 485,08	
9		7 399,92	5 741,06	
10		7 779,25	5 996,93	
11		8 271,67	6 252,81	
12		8 765,18	6 508,80	

## 03. Änderungen im Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten: „19. Nachtrag vom 4. Dezember 2024“

### Änderungen im Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten:

#### „19. Nachtrag vom 4. Dezember 2024“

1. § 49 Abs 3 wird wie folgt geändert:

Der Betrag in lit d beträgt Euro 5.751,10. Der Punkt am Ende der lit d wird durch einen Strichpunkt ersetzt.

Nach der lit d wird eine lit e eingefügt:

e) nach achtjähriger Tätigkeit in der Einstufung nach lit. d auf Euro 6.251,10.

2. § 54 Abs 1 wird wie folgt geändert :

Die Tabelle zu Abs 1 wird geändert und ergänzt:

In der VwGr I lautet der Klammerausdruck in R6 „(5 J)“, in R7 wird nach dem Betrag ein Klammerausdruck „(5 J)“ und nach der R7 eine Spalte R8 mit dem Betrag von 2.929,4 eingefügt.

In der VwGr IIa lautet der Klammerausdruck in R4 und R5 „(7 J)“, in R6 wird nach dem Betrag ein Klammerausdruck „(7 J)“ und nach der R6 eine Spalte R7 mit dem Betrag 3.201,8 eingefügt.

In der VwGr IIb lautet der Klammerausdruck in R4 und R5 „(7 J)“, in R6 wird nach dem Betrag ein Klammerausdruck „(7 J)“ und nach der R6 eine Spalte R7 mit dem Betrag 3.360,2 eingefügt.

In der VwGr IIIa wird in R5 nach dem Betrag ein Klammerausdruck „(8 J)“ und nach der R5 eine Spalte R6 mit dem Betrag 4.125,5 eingefügt.

In der VwGr IIIb wird in R5 nach dem Betrag ein Klammerausdruck „(8 J)“ und nach der R5 eine Spalte R6 mit dem Betrag 4.515,7 eingefügt.

In der VwGr IVa wird in R4 nach dem Betrag ein Klammerausdruck „(8 J)“ und nach der R4 eine Spalte R5 mit dem Betrag 5.251,- eingefügt.

In der VwGr IVb wird in R4 nach dem Betrag ein Klammerausdruck „(8 J)“ und nach der R4 eine Spalte R5 mit dem Betrag 5.653,4 eingefügt.

In der VwGr V wird in R4 nach dem Betrag ein Klammerausdruck „(8 J)“ und nach der R4 eine Spalte R5 mit dem Betrag 6.055,4 eingefügt.

3. In § 49 werden Abs. 1 – 3 mit Wirkung vom 1.2.2025 wie folgt geändert:

(1) Der monatliche Bruttobezug in der Gehaltsgruppe A 1 beträgt Euro 6.604,30.

Dieser Betrag erhöht sich bei Vorliegen zumindest einer positiven Evaluierung der Tätigkeit (nach UG 2002) im jeweiligen Zeitraum

nach sechsjähriger Tätigkeit auf Euro 7.231,30,

nach 12-jähriger Tätigkeit auf Euro 7.852,40,

nach 18-jähriger Tätigkeit auf Euro 8.473,40 und

nach 24-jähriger Tätigkeit auf Euro 9.094,60.

(2) Der monatliche Bruttobezug in der Gehaltsgruppe A 2 beträgt Euro 5.012,70, bei ArbeitnehmerInnen mit einschlägigem Doktorat oder Ph.D. Euro 5.808,20,

Diese Beträge erhöhen sich

a) nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung (§ 27) auf Euro 6.285,80,

b) und bei Vorliegen zumindest einer positiven Evaluierung der Tätigkeit (nach UG) im jeweiligen Zeitraum nach sechsjähriger Tätigkeit als assoziierte/r ProfessorIn auf Euro 6.920,90,  
nach 12-jähriger Tätigkeit auf Euro 7.542,00,  
nach 18-jähriger Tätigkeit auf Euro 8.163,10 und  
nach 24-jähriger Tätigkeit auf Euro 8.783,90.

(3) Der monatliche Bruttobezug in der Gehaltsgruppe B 1 beträgt Euro 3.714,80. Dieser Betrag erhöht sich

a) nach dreijähriger Tätigkeit auf Euro 4.403,80. Die Dreijahresfrist verkürzt sich um Zeiträume, für die tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen nachgewiesen werden;

b) nach achtjähriger Tätigkeit in der Einstufung nach lit. a oder bei Vorliegen eines Doktorates, das Voraussetzung für die Begründung des Arbeitsverhältnisses war (Postdoc-Stelle),  
auf Euro 4.932,90;

c) nach achtjähriger Tätigkeit in der Einstufung nach lit. b auf Euro 5.450,60;

d) nach achtjähriger Tätigkeit in der Einstufung nach lit. c auf Euro 5.969,60;

e) nach achtjähriger Tätigkeit in der Einstufung nach lit. d auf Euro 6.488,60.

#### **4. § 54 Abs. 1 wird mit Wirkung vom 1.2.2025 wie folgt geändert:**

(1) Das monatliche Bruttoentgelt in Euro beträgt (Klammerausdruck J = Vorrückungszeitraum in Jahren; für Vorrückung notwendige innerbetriebliche Arbeitserfahrung)

## Gehaltsschema allgemeines Universitätspersonal

VwGr	Qualifikationsstufe							
I	Grundstufe 2.281,8 (3 J)							
	Regelstufe 1 2.420,9 (3 J)	R2 2.490,3 (3 J)	R3 2.629,4 (5 J)	R4 2.699,2 (5 J)	R5 2.769,9 (5 J)	R6 2.842,4 (5 J)	R7 2.916,2 (5 J)	R8 3.040,7
IIa	Grundstufe 2.420,9 (3 J)							
	Regelstufe 1 2.629,4 (3 J)	R2 2.769,9 (5 J)	R3 2.885,5 (7 J)	R4 3.009,1 (7 J)	R5 3.133,0 (7 J)	R6 3.228,0 (7 J)	R7 3.323,5	
IIb	Grundstufe 2.560,1 (3 J)							
	Regelstufe 1 2.769,9 (3 J)	R2 2.916,2 (5 J)	R3 3.040,4 (7 J)	R4 3.164,0 (7 J)	R5 3.293,0 (7 J)	R6 3.390,3 (7 J)	R7 3.487,9	
IIIa	Grundstufe 2.699,2 (3 J)							
	Regelstufe 1 2.993,8 (5 J)	R2 3.390,3 (7 J)	R3 3.714,8 (8 J)	R4 3.958,2 (8 J)	R5 4.120,3 (8 J)	R6 4.282,3		
IIIb	Grundstufe 3.071,3 (3 J)							
	Regelstufe 1 3.390,3 (5 J)	R2 3.796,0 (7 J)	R3 4.120,3 (8 J)	R4 4.363,2 (8 J)	R5 4.525,4 (8 J)	R6 4.687,3		
IVa	Grundstufe 3.390,3 (3 J)							
	Regelstufe 1 4.039,0 (8 J)	R2 4.525,4 (8 J)	R3 5.092,5 (8 J)	R4 5.331,2 (8 J)	R5 5.450,5			
IVb	Grundstufe 3.714,8 (3 J)							
	Regelstufe 1 4.403,8 (8 J)	R2 4.932,9 (8 J)	R3 5.450,6 (8 J)	R4 5.729,1 (8 J)	R5 5.868,2			
V	Grundstufe 4.039,0 (3 J)							
	Regelstufe 1 4.769,2 (8 J)	R2 5.331,2 (8 J)	R3 5.808,2 (8 J)	R4 6.126,7 (8 J)	R5 6.285,5			

### 5. § 56 wird mit Wirkung vom 1.2.2025 wie folgt geändert:

Die Überschrift lautet „Lehrlingseinkommen, Ferialarbeit“

Abs 1 lautet:

(1) Das monatliche Lehrlingseinkommen für Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes beträgt im

1. Lehrjahr: Euro 1.042,60;
2. Lehrjahr: Euro 1.240,80;
3. Lehrjahr: Euro 1.467,40;
4. Lehrjahr: Euro 1.806,80.

**6. In § 81 wird folgender Abs. 25 angefügt:**

(25) Die Änderungen des 19. Nachtrags werden, soweit nicht anders angegeben mit 1.1.2025 wirksam.

Die Gehälter der dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten unterliegenden Personen (§§ 49, 54), jeweils einschließlich allfälliger Überzahlungen, werden mit Wirkung ab 1.2.2025 um 3,8 % erhöht, aber mindestens um € 100,--. Das Lehrlingseinkommen (§ 56) wird mit Wirkung ab 1.2.2025 um € 100,-- erhöht. Bei Teilzeitbeschäftigung gilt eine aliquote Berechnung. Die so errechneten Beträge werden kaufmännisch auf die erste Dezimalstelle gerundet.

Die Anhebung der kollektivvertraglichen Gehälter in § 49 Abs 3 lit. d zum 1.1.2025 und die zeitabhängige Vorrückung von der Einstufung nach § 49 Abs 3 lit. d in die Einstufung nach lit. e ist auf bestehende Überzahlungen anzurechnen und verringert diese entsprechend (Aufsaugung).

Wien, am 4. Dezember 2024

**Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**

**Dachverband der Universitäten**

## 04. Stellenausschreibung - IT Techniker\_in (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation/ Dienstleistungseinrichtung IT Services gelangt folgende Position zur Besetzung:

### IT Techniker\_in (m/w/d)

30-40 Std./Woche

Inserat Nr. SB24-0189

#### Ihre Aufgaben

- Koordination, Planung und Lösung von IT-Supportanfragen (Hard- und Software), besonders mit Microsoft 365, Windows- und Apple-Produkten, Kollaborations-Tools usw.
- Kategorisierung von Tickets und ggf. Weiterleitung an zuständige Fachbereiche
- Arbeit mit dem zentralen Ticketsystem (JIRA) sowie Bearbeitung von telefonischen Supportanfragen
- Journdienste an Wochenenden (ca. 1x/Monat), Feiertagen und Abenden (vor Ort, via Video oder Telefon)
- Schulungen der Mitarbeiter\_innen auf verwendete Applikationen
- Betreuung, Auf- und Abbau sowie Support von technischer Ausstattung (IT-Hardware, Medientechnik) an der gesamten Universität und Außenstellen sowie bei Veranstaltungen
- Support bei einfachen Anfragen zur Haustechnik
- Konzeption und Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zur Produktauswahl bei Erweiterungen (z. B. von Hardware) inkl. Beratung der Fachbereiche
- Vorbereitung des Ankaufs sowie Einbringen technischer Expertise bei neuer Ausstattung
- Erstellung technischer Dokumentationen/Handbücher

#### Ihr Profil

##### Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:

- abgeschlossene oder kurz bevorstehende HTL-Matura und facheinschlägige Praktika ODER sonstige abgeschlossene technische Ausbildung (z. B. Lehre, Fachschule) in Verbindung mit mindestens 2-jähriger facheinschlägiger Berufserfahrung im Bereich IT
- sehr gute IT-Kenntnisse im Umgang mit gängigen Windows- und Office-Umgebungen (z.B. Windows 11, Microsoft 365 usw.)
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (beide mind. B2)
- Eigenverantwortlichkeit, hohe Problemlösungskompetenz
- Interesse an fachlicher und persönlicher Weiterbildung
- Teamfähigkeit sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten

##### Darüber hinaus sind folgende Kriterien wünschenswert:

- Kenntnisse (z. B. durch Berufserfahrung, Ausbildung, Praktika) in Netzwerktechnik oder Haustechnik
- Erfahrung in der Arbeit mit einem Ticketsystem bzw. im Support-Bereich allgemein



### **Ihre Perspektive**

- Vollzeit (40 Std./Woche - Gleitzeit) oder Teilzeit (mind. 30 Std./Woche - Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 2.599,20 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. [Kollektivvertrag der Universitäten §54](#) VwGr. IIIa), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- Möglichkeit zum Homeoffice sowie zum mobilen Arbeiten
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI)

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Die Universität für Weiterbildung Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter\_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip. Gleichzeitig strebt sie eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **29.01.2025** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

## **05. Verlängerung der Bewerbungsfrist einer Stellenausschreibung – Wissenschaftliche\_r Projektmitarbeiter\_in – Prae-Doc (m/w/d)**

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung im Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen gelangt folgende Position zur Besetzung:

### **Wissenschaftliche\_r Projektmitarbeiter\_in – Prae-Doc (m/w/d)**

30 - 40 Std./Woche

Inserat Nr. SB24-0224

### **Ihre Aufgaben**

- Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Bereich „Versorgungssicherheit“
- Publikationstätigkeit einschließlich der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Zeitschriften sowie Teilnahme an einschlägigen nationalen und internationalen Konferenzen
- Vortragstätigkeit – Übernahme von Lehrveranstaltungen im Bereich „Versorgungssicherheit“
- Mitwirkung bei der Entwicklung von innovativen Weiterbildungsangeboten im Bereich der „Versorgungssicherheit“
- Unterstützung beim Aufbau des Zentrums für „Versorgungssicherheit“ und ggf. Übernahme von administrativen Aufgaben
- Unterstützung in der Organisation von Forschungsprojekten
- interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung (und eventuell Lehre) im Bereich „Versorgungssicherheit“

## **Ihr Profil**

### **Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Master/Diplom), vorzugsweise im Fach „Wirtschaftsrecht“ oder „Rechtswissenschaften“, montanistischen Wissenschaften oder Agrarwissenschaften oder vergleichbaren Fachrichtungen
- Interesse an der Forschungstätigkeit im Bereich „Versorgungssicherheit“ und grundsätzliche Bereitschaft zur Absolvierung eines Doktoratsstudiums
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse (mind. C1) und gute Englischkenntnisse (mind. A2) in Wort und Schrift
- ausgezeichnete MS Office Kenntnisse
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit

### **Darüber hinaus sind folgende Kriterien wünschenswert:**

- erste Erfahrungen in der Forschung und/oder Publikationstätigkeit in den Bereichen „Wirtschaftsrecht“ oder „Rechtswissenschaften“, montanistische Wissenschaften oder Agrarwissenschaften oder vergleichbaren Fachrichtungen, z.B. durch die Mitarbeit an Forschungsprojekten oder an Publikationen
- laufendes oder angestrebtes Dissertationsprojekt im Bereich Versorgungssicherheit
- erste wissenschaftliche Erfahrung (universitär oder außeruniversitär), insbesondere aus den Bereichen Wirtschaftsrecht, Versorgungssicherheit, Energiesicherheit, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwirtschaft, Meteorologie oder montanistische Wissenschaften
- erste Erfahrungen in der universitären Lehre oder der Betreuung von Studierenden
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

## **Ihre Perspektive**

- Vollzeit (40 Std./Woche) oder Teilzeit (mind. 30 Std./Woche), vorerst befristet bis 31.12.2027, bei einem Mindestgehalt von EUR 3.578,80 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. [Kollektivvertrag der Universitäten §49](#) VwGr. B1), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krens
- Möglichkeit zum Homeoffice sowie zum mobilen Arbeiten (im Ausmaß von max. 42% der Arbeitszeit)
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI)

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Die Universität für Weiterbildung Krens sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter\_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **23.01.2025** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

## **06. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Evidenzbasiertes Management Klinischer Postviraler Syndrome“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Evidenzbasiertes Management Klinischer Postviraler Syndrome“ wird mit € 3.400,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor